

„äußeren Echtheitskriterien“: „Die besten Zeichnungen lassen noch etwas zu wünschen übrig³⁸. So z. B. könnte der Boden älter und, als Medaillon geschenkt, in den Rand eingesetzt seyn. Diese modernen, loth- und wagrechten Züge in der Umschrift ... wollen mir nicht recht ins XII. Jahrhundert passen. Viel eher könnte darnach die Arbeit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, mithin dem Zeitraume Kaisers Friedrichs III. angehörig seyn.“ Von einer Entstehung im Ausgang des Spätmittelalters wollte indessen keiner der sonstigen Befragten etwas wissen. In der Tat: Wedekinds Zweifel beruhten auf eklatanter Unkenntnis der Schriftgeschichte. Grundsätzlich hatten seine Einwände methodisches Gewicht; mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit hilfswissenschaftlicher Überprüfung lagen sie richtig; aber in der sorglosen und unsorgfältigen Anwendung eben dieser Kriterien verfuhr Wedekind selbst mangels eigener paläographischer Erfahrung einfach falsch.

Schon vor Wedekind hatte der Frankfurter Grotefend³⁹ in einer sehr ausführlichen Stellungnahme den Grundirrtum von Pick, Goethe und Dümge korrigiert, indem er als erster zutreffend feststellte: „Der Täufling war Friedrich selbst.“ Physiognomische Argumente, die man aus der Personendarstellung in der Gravur abzuleiten bemüht war, lehnte er prinzipiell als viel zu unsicher ab und bestritt in diesem Zusammenhang zurecht, daß es den Malern, Bildhauern und Goldschmieden des 12. Jahrhunderts überhaupt um Portraitähnlichkeit gegangen wäre: „Wer möchte ... bey Kunstwerken jenes Zeitalters daraus ein Unterscheidungs-Merkmal machen?“ Gegen eine andere Vermutung, die auch Goethe schon zeitweilig erwogen hatte: bei dem Paten könne es sich um Barbarossas Oheim Bischof Otto von Freising gehandelt haben, wandte er sich mit dem *argumentum e silentio*, „daß dieser nirgends dergleichen erwähnt, wo er es doch erwähnen müßte.“ Nach einer solchen, lediglich negativ verfahrenen Argumentation, die im übrigen hier auf sich beruhen bleiben kann, wurde aber von Grotefend anschließend erstmals das Provenienz-Prinzip methodisch in positiver Weise herangezogen: „Um nicht in den Tag hinein zu rathen, müssen wir den Ort beachten, aus welchem das Taufbecken hergekommen seyn soll“: Capenberg, wie Reichsfreiherr Heinrich Karl Friedrich vom Stein sich erinnerte,

38) Gerade darum hatte sich Goethe bei der Anfertigung jenes Steindruckes (angeblich in einer Auflage von 600 Stück!), den er Böhler zugeleitet hatte, in gründlicher Weise selbst bemüht, so daß er den Satz als persönlichen Affront empfinden mußte!

39) Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 3 (1821–1822), S. 461–468.